

## Bericht über die Haushaltsausführung zum 31.03.2023 (1. Quartal 2023) Umsetzungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2023

Der Bericht zum 31.03.2023 lässt aus den Erfahrungen und Entwicklungen des vergangenen Jahres und dieses Quartals keine gesicherte Prognose für das Jahresergebnis 2023 und die Erreichung aller HSK-Maßnahmen zu. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen wirken nach, ferner überschattet der Ukraine-Krieg auch dieses Jahr massiv. Wirtschaftliche Auswirkungen sind durch die Inflation und damit verbundene erhebliche Preissteigerungen bereits unmittelbar haushaltswirksam. Ebenso schwerwiegend wirkt sich die aktuelle Tarifeinigung – insbesondere im Folgejahr - aus. Die Verwerfungen insbesondere bei der Gewerbesteuer sind so gravierend, dass übliche Entwicklungstrends für die Hochrechnung nicht genutzt werden können.

In der beigefügten Tabelle „Gesamtprognose – Ergebnisrechnung - Haushaltsausführung“ (Anlage 1) wird das aktuelle Ergebnis zum 31.03. und das zu erwartende Jahresergebnis in Form der Ergebnisrechnung dargestellt. In der Übersicht erfolgt der Abgleich der Ergebnisse zum Plansatz. In der Spalte „Prognose zum 31.12 d. Jahres“ werden die erwarteten Werte dargestellt.

Zusätzlich wurde diesem Bericht ein Portfolio zum Schuldenstand zum 31.12.2022 in Anlage 2 „Schuldenportfoliobericht der Stadt Witten“ beigefügt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Sachverhalte, die zum Stichtag bekannt sind, mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 erläutert. Detailliertere Ausführungen hinsichtlich der Ukraine-Krise finden Sie in diesem Bericht unter „Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen - Krieg in der Ukraine“.

### Erträge

Bei der **Gewerbesteuer** wurde im Rahmen der Planung davon ausgegangen, dass sich diese erholt hat und nicht mehr isoliert wird. Aktuell liegt die Gewerbesteuer mit rd. 41,2 Mio. Euro um rd. 21,2 Mio. Euro unter dem Planansatz von rd. 62,4 Mio. Euro. Zum einen sind positive Abrechnungen für Vorjahre sehr gering, zum anderen sind auch die Vorauszahlungen rückläufig. Ein Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise infolge des Ukraine-Kriegs ist wahrscheinlich. Ob und inwieweit im Laufe des Jahres eine Erholung eintritt, ist noch nicht erkennbar. Eine tiefere Analyse der Abweichungen läuft zur Zeit.

Durch die Verlängerung des NKF-CUIG für das Jahr 2023 und die zusätzliche Möglichkeit neben den coronabedingten auch die kriegsbedingten Schäden zu isolieren, führt dieses zu einer fast vollumfänglichen Isolation des Defizits. Allerdings entsteht ein deutliches Liquiditätsdefizit, was zu einem aktuell nicht bezifferbaren Mehraufwand bei den Zinsen führt (siehe unter Zinsaufwendungen).

Die voraussichtlich entstehenden Mindererträge im Vergleich zum Ansatz bei der **Vergnügungssteuer** in Höhe von rd. 1,37 Mio. Euro können voraussichtlich isoliert werden. Inwieweit sich die Steuerart erholt, bleibt abzuwarten.

Derzeit sind bei der **Grundsteuer B** Mehrerträge in Höhe von rd. 272 TEUR zu verzeichnen.

Zudem ist im Rahmen der **Kompensationsleistungen für den Familienlastenausgleich** nach § 20 Abs. 3 GFG eine Nachzahlung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 530 TEUR eingegangen.

Die Entwicklung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** laufen aktuell, unter Berücksichtigung der Isolation, planmäßig.

Die geplanten **Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)** werden aktuell mit den vorgesehenen Zuwendungen mit rd. 334 TEUR als nicht erreichbar angesehen.

Die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von rund 577 TEUR durch Erstattungen für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten, können dagegen lediglich als sachzusammenhängende Mehrerträge angesehen werden und reduzieren lediglich die Höhe der Isolation.

Bei den **Konzessionsabgaben** ist von Mindererträgen in Höhe von 250 TEUR auszugehen. Ebenso tritt eine Verschlechterung bei den **Verwahrensgelten** in Höhe von rd. 440 TEUR aufgrund der gestiegenen Kreditmarktzinsen ein. Da diese Mindererträge auf die steigenden Zinsen und somit aus der Entwicklung des Krieges in der Ukraine beruhen, können dieser Mindererträge kriegsbedingt isoliert werden.

Der **außerordentliche Ertrag i.S.d. NKF-CUIG** entwickelt sich nach den aktuellen Entwicklungen unter voller Berücksichtigung der Abweichung bei der Gewerbesteuer auf rd. 56,4 Mio. Euro (geplant rd. 31,4 Mio. Euro) und ist der höchste Wert seit der Verabschiedung des Gesetzes.

Zusätzlich werden rd. 680 TEUR aus dem Sondertopf **Stärkungspakt NRW 2023** erwartet. Diese Unterstützungszahlungen sind in der Prognose in der Anlage 1 nicht weiter berücksichtigt, da hier zunächst mit Mehraufwendungen in gleicher Höhe zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an erhöhte Nachfragen zur Verwendung zu rechnen ist.

Darüber hinaus sind weitere **Finanzmittel des Landes zur Versorgung von Geflüchteten** i.H.v. rd. 2,06 Mio. Euro eingegangen. Eine Verbesserung des Jahresergebnisses resultiert daraus nicht, da Aufwendungen und/oder Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüberstehen werden.

## Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Tarifeinigung für tariflich Beschäftigte (2.560 Euro pro Beschäftigte in 2023, bedeutet unter Berücksichtigung der heute Beschäftigten in Summe rd. 2,6 Mio. Euro) und den aktuellen Entwicklungen der Rückstellungen entsteht im Nettoeffekt bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ein Mehrbedarf von rd. 400 TEUR.

Die Tarifeinigung wird in großen Teilen durch Versetzungen von Beamten zu anderen Behörden als auch durch Sterbefälle kompensiert bzw. durch die Reduzierung der Kopfpauschale bei der Beihilferückstellung aufgefangen.

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Inflationsausgleichsprämie isoliert werden kann.

Bereits jetzt ist voraussichtlich mit Mehrbedarfen beim **Ordnungsamt** i.H.v. rd. 150 TEUR für **Sach- und Dienstleistungen** zu rechnen. Diese ergeben sich u.a. aus den steigenden Mehrbedarfen für Bestattungen für Menschen ohne Angehörige, sowie die damit verbundenen steigenden Friedhofsgebühren und steigende Aufwendungen für Fundtierangelegenheiten. Außerdem sind in diesem Bereich die Aufwendungen aufgrund des Flüchtlingsstroms risikobehaftet, da ein Zuwachs an Flüchtlingen auch ein Mehrbedarf für mehr Flüchtlingsausweise bedingt.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird aufgrund des zu erwartenden Minderertrages bei der Gewerbesteuer voraussichtlich geringer als geplant ausfallen, allerdings stellt diese Reduzierung lediglich einen sachzusammenhängenden Minderaufwand dar, welcher zu isolieren ist.

Eine deutliche Verschlechterung entsteht bei der **Krankenhausumlage** i.H.v. 190 TEUR.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für **Asylbewerberleistungen** ausreichend sind. Allerdings ist dieses stark von dem Flüchtlingszufluss abhängig.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entstehen Mehrbedarfe von rd. 93 TEUR für gestiegene Beiträge an die Unfallkasse und Rückzahlungen für Förderbeträge, die im Vorfeld nicht geplant waren.

Bereits bekannte – nicht geplante – Sachverhalte, welche aktuell im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind, allerdings Nachbewilligungsbedarfe im Laufe des Jahres auslösen können bzw. Mehrbedarfe zukünftiger Haushaltsjahre entstehen lassen:

→ durch die zusätzliche **Flüchtlingsunterkunft Bommerholzer Straße** entstehen in 2023 voraussichtlich anteilig für die Anmietung, Energie und dem zusätzlichen Sicherheitsdienst, etc. von rd. 166 TEUR Mehraufwendungen. Hinzukommen aktuell nicht bezifferte einmalige investive Auszahlungen für Herrichtung und Ausstattung. Für die Folgejahre beziffern sich die Mehraufwendungen jährlich auf voraussichtlich rd. 391 TEUR.

→ **Büroarbeitsplätze** in dem städtischen Gebäude an der **Pferdebachstraße aufgrund der Erweiterung der Wohngeldstelle**. Diese umfasst nach aktueller Kostenschätzung zusätzliche Aufwendungen in 2023 von insgesamt rd. 60 TEUR u.a. für die Anbindung und Herrichtung und rd. 4 TEUR für Folgejahre hinsichtlich laufender Bewirtschaftung. Zusätzlich entstehen zum Teil im Vorgriff auf die Rathausmöblierung investive Auszahlungsmittel u.a. auch für die Glasfaseranbindung von insgesamt rd. 66 TEUR.

Inwieweit diese Aufwendungen zu isolieren sind, ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen.

Durch die Anhebung des Zinsniveaus und durch die Aufnahme eines erforderlichen Investitionskredites steigen die Zinsen über das bisher geplante – isolierte – Maß an. Es ist mit **Zinsmehraufwendungen** von aktuell 870 TEUR zu rechnen. Des Weiteren entstehen, sofern sich insbesondere die Gewerbesteuer nicht erholt, weitere Zinsaufwendungen für die erforderlichen Liquiditätskredite

## Investitionshaushalt

Der **Investitionshaushalt** steht weiterhin massiv unter Druck. Die drastischen Baupreissteigerungen halten an. Laufende Ausschreibungen und geplante Maßnahmen u.a. das AMG (+ 1,6 Mio. €), das Bildungsquartier, das Rathaus, die Pferdebachstraße, etc. unterliegen voraussichtlich erheblichen Mittelmehrbedarfen. Das Investitionsvolumen steigt weiterhin an und die zukünftigen Abschreibungen belasten die folgenden Haushalte. Außerdem ist die Höhe der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zwingen einzuhalten und begrenzt die Investitionsauszahlungen

## HSK-Maßnahmen

Die Bildung der **Ermächtigungsübertragungen bzw. Planfortschreibungen** von 2022 nach 2023 sind abgeschlossen. Die Vorlage zur Kenntnisnahme für den Rat bzw. HFS erfolgt im Rahmen der Juni-Sitzungen.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022ff. (Ziffer 3.7) wurde der Abbau/die Reduzierung von absolut notwendigen Ermächtigungsübertragungen/Planfortschreibungen beschlossen.

Die Übertragungen für die Baumaßnahmen liegen zwar unter dem Wert aus der Übertragung der Jahre 2020 nach 2021, welche maßgeblich für das HSK 2022 waren, allerdings nicht unter den

Werten der Jahre 2021 nach 2022. Die Ermächtigungsübertragungen liegen insgesamt rd. 3,3 Mio. € über den Übertragungen aus dem Vorjahr. Der Anstieg für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen ist auf die noch nicht komplett umgesetzten Förderprogramme u.a. Digitalpakt, Infrastrukturausbau OGS und Förderprogramme in der Jugendhilfe zurückzuführen.

Generell kommt der Investitionshaushalt aufgrund der Baupreissteigerung massiv unter Druck, für dessen Finanzierung durch das HSK (Maßnahme 3.2) die **Nettokreditaufnahme** gedeckelt ist. Nur durch konsequentes Zurückstellen von Maßnahmen in 2023 und eine sehr kritische Überprüfung des Investitionsprogramms der nächsten Jahre kann die Finanzierung gesichert werden.

Die Maßnahme 3.10 „**Begrenzung der Sach- und Dienstleistungsansätze**“, welche aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und damit verbundenen Mehraufwendungen für u.a. Flüchtlinge, schlechte Submissionsergebnisse, steigende Energiekosten als Folgen des Ukraine-Krieges im HSK 2023 als schwer zu erreichen gilt, wird dennoch versucht, im Laufe der Bewirtschaftung Mittel zu kompensieren.

## Aktuelle Sachlage und finanzielle Auswirkungen – Krieg in der Ukraine

### Personenzahlen

#### Stand der Flüchtlingszahlen im AsylBLG März 2023

#### Personenzahlen

insgesamt	502
davon für ukrainische Flüchtlinge	5
davon für übrige Flüchtlinge	497

#### Stand der Flüchtlingszahlen in Unterkünften 05.04.2023

#### Personenzahlen

Personen in den städtischen Unterkünften gesamt	449
davon gebührenpflichtige ukrainische Flüchtlinge	114
davon übrige Flüchtlinge	335

### Entwicklungen im Haushalt

Die Entwicklung des **Aufwandes für Flüchtlinge** wird auch in diesem Jahr besonders betrachtet werden müssen. Seit dem 1.6.22 erhalten registrierte Ukraine-Flüchtlinge, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter bzw. SGB XII durch das Sozialamt der Stadt. Die Auszahlungen erfolgt bei beiden Hilfearten über den Kreishaushalt. Die eingehenden Erstattungen für die Unterbringungen gemäß Gebührenordnung stellen zwar einen Mehrertrag dar, welcher allerdings lediglich den Isolationsbetrag verringert. Zu vergessen ist dabei nicht, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine mit einer anderen Staatsangehörigkeit weiterhin Leistungen nach dem AsylBLG erhalten.

Wie bereits in diesem Bericht unter „Erträge“ und „Aufwendungen“ erläutert, sind u.a. weitere Zuschüsse für Flüchtlinge eingegangen. Allerdings ist zunächst zu klären, inwieweit diese zu verwenden sind. Auch entstehen weitere Mehrbedarfe, die zunächst im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung abgedeckt sind.

Auch entstehen aufgrund der Änderung der Anspruchsberechtigung und Höhe für **Wohngeld** im Jahr 2023 zusätzliche Aufwendungen für Personal. Die finanzielle Abwicklung erfolgt allerdings nach dem Wohngeldgesetz über den Kreishaushalt.

Insgesamt betrachtet, entlasten die vorgenannten Punkte zwar in Teilen den Aufwand bei den kreisangehörigen Kommunen, dies wird sich allerdings über die Kreisumlage und der entsprechenden Kostenbeteiligung finanziell nachträglich bemerkbar machen.

## Fazit

Auf Basis des oben Dargestellten kann das Planergebnis nach derzeitigem Erkenntnisstand nur durch die zusätzliche Isolationsmöglichkeit der krisenbedingten Schäden erreicht werden. Die Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungen können, wie eingangs bereits erläutert, nicht verlässlich prognostiziert werden.

Nach der aktuellen Einigung in der Tarifkommission des öffentlichen Dienstes wird der Personalaufwandsmehrbedarf zwar für das Jahr 2023 milder ausfallen, da die in 2023 zu zahlende Inflationsausgleichsprämie voraussichtlich isoliert werden kann. Für 2024 ist allerdings ein erheblicher zusätzlicher Anstieg zu erwarten. Nach aktueller Hochrechnung ergeben sich rd. 6 Mio. € Mehraufwendungen und -auszahlungen für tariflich Beschäftigte im Vergleich zum Planansatz 2024 bei einer weiter angenommenen Besetzung von 50% der neuen Stellen. Davon sind rd. 462 T€ für die Inflationsausgleichsprämie zu isolieren, sofern das NKF-CUIG fortgeführt wird. Das bedeutet, selbst mit Isolation ergibt sich ein enormes Defizit ab 2024.

Auch die schwer zu kalkulierenden Flüchtlingsströme und damit erforderlichen Aufgabenerledigungen u.a. hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten, Abwicklung von Leistungsgewährung und Kita- bzw. OGS-Plätzen, etc. können jederzeit den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen.

Zusammenfassend kann von einer sehr dramatischen Entwicklung des kommunalen Haushaltes ausgegangen werden. Die Liquidität ist deutlich – insbesondere aufgrund des Gewerbesteureinbruchs - gefährdet und die weiteren Entwicklungen sind äußerst kritisch auch unter dem Gesichtspunkt der steigenden Zinsen zu beobachten. Klar ist, dass ohne die Möglichkeit der Isolation nach dem NKF-CUIG eine Haushaltssperre unumgänglich wäre.

Ebenfalls nicht endgültig prognostizierbar ist der investive Mittelbedarf bei den großen Bauprojekten beim Schul-, Straßen- als auch beim Hochbau. Hier könnten noch Bereitstellungen erforderlich werden, die allerdings durch Deckungsmittel aus anderen Investitionsmaßnahmen kompensiert werden müssen.

Zur Ratssitzung im Juni wird der Finanzstatus zum Stichtag 31.05.2023 aktualisiert. Dann wird auch ggfls. über weitere Mittelbereitstellungen zu entscheiden sein und die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft im zweiten Halbjahr werden zu bewerten sein.

gez. Kleinschmidt

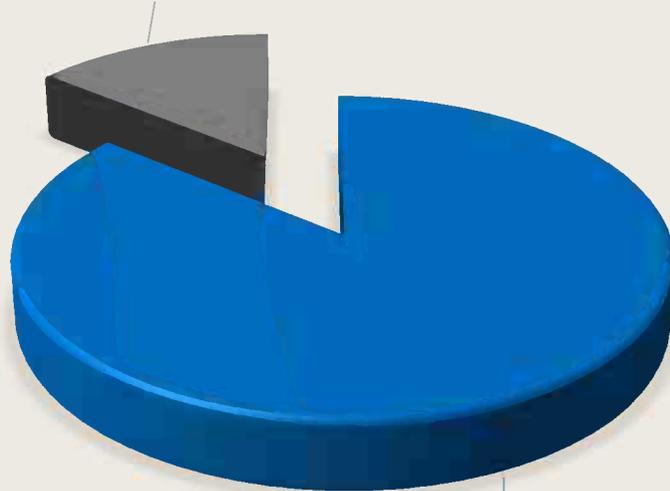
**Gesamtprognose - Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsausführung zum 31.03.2023**  
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz HHPlan	Aktuelles Ergebnis (Saldo)	Prognose zum 31.12. d. Jahres	Bemerkungen / Erläuterungen
		2023	2023	2023	
		2	3	4	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	162.777.903	33.367.355,77	140.999.903,00	- rd. 21,2 Mio EUR Gewerbesteuer, - 1,3 Mio. EUR Vergnügungssteuer (vgl. Isolation), +272 TEUR Grundsteuer B, +530 TEUR Kompensationsleistungen Nachzahlung 2022
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.968.060	31.733.648,27	107.968.060,00	
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.782.521	526.815,91	1.782.521,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.832.526	4.684.956,28	22.409.526,00	+577 TEUR Mehrertrag Unterbringung ukrain. Flüchtl. (vgl. Isolation)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773.292	192.761,96	1.773.292,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.029.103	2.690.151,04	10.694.603,00	-334 TEUR Kostenerstattungen FlüAG
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.160.988	2.451.236,26	15.460.988,00	-250 TEUR Konzessionsabgaben, Veränderungen Pensions- und Beihilferückstellungen (vgl. Personal- und Versorgungsaufwendungen)
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.280.100	0,00	1.280.100,00	
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	
10.	= Ordentliche Erträge	320.604.493	75.646.925,49	302.368.993,00	
11.	- Personalaufwendungen	89.496.300	19.630.464,94	92.246.300,00	+2,75 Mio Euro Einigung tariflich Beschäftigte i.V.m. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen
12.	- Versorgungsaufwendungen	14.976.387	52.489,11	16.176.387,00	+1,2 Mio. Euro Besoldungsanpassung i.V.m. Beihilfe- und Pensionsrückstellungen
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.106.894	6.216.932,23	38.256.894,00	+150 TEUR Mehraufwand Ordnungsamt.
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	12.686.414	0,00	12.686.414,00	
15.	- Transferaufwendungen	172.995.445	40.390.601,50	173.185.445,00	+190 TEUR Krankenhausumlage
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.197.552	4.038.975,96	16.290.552,00	+93 TEUR Mehraufwendungen für Erstattung Förderbeträge bzw. Unfallkasse
17.	= Ordentliche Aufwendungen	344.458.992	70.329.463,74	348.841.992,00	
18.	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-23.854.499</b>	<b>5.317.461,75</b>	<b>-46.472.999,00</b>	
19.	+ Finanzerträge	2.341.463	468.763,21	1.901.463,00	-440 TEUR Verwahrentgelte
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.909.593	933.461,60	10.779.593,00	+870 TEUR Zinsaufwendungen
21.	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-7.568.130</b>	<b>-464.698,39</b>	<b>-8.878.130,00</b>	
22.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-31.422.629</b>	<b>4.852.763,36</b>	<b>-55.351.129,00</b>	
23.	+ Außerordentliche Erträge	31.447.595	0,00	56.350.595,00	+21,2 Mio. EUR Gewerbesteuer, +1,6 Mio. EUR Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zu bisheriger Isolation - Personalaufwand, -1,37 Mio. EUR Vergnügungssteuer +870 TEUR Zinsen, +440 TEUR Verwahrentgelte, -577 TEUR Unterbringung sachzusammenhängender Mehrertrag,
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	
25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>31.447.595</b>	<b>0,00</b>	<b>56.350.595,00</b>	
26.	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>24.966</b>	<b>4.852.763,36</b>	<b>999.466,00</b>	
27.	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	
28.	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>24.966</b>	<b>4.852.763,36</b>	<b>999.466,00</b>	

# Schuldenportfolio der Stadt Witten - Stand 30.12.2022

Gesamtkreditportfolio (Stand 30.12.2022 374,3 Mio. € - ohne Gute Schule)

Investitionskredite; 52,8 Mio. €;  
14%



Liquiditätskredite; 321,5 Mio. €;  
86%

## I. Gesamtkreditportfolio

Das Kreditvolumen der Stadt Witten beträgt zum 30.12.2022 374,3 Mio. €. Dieses setzt sich aus Liquiditätskrediten mit einem Anteil von 86 % und Investitionskrediten in Höhe von 14 % zusammen. Die Haushaltssituation der Stadt Witten wird durch das Gesamtbild der jeweiligen Portfolien deutlich hervorgehoben.

### Anmerkung zum Förderprojekt „Gute Schule“:

Dieses Förderprogramm wird in diesem Portfoliobericht nicht ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches die NRW.Bank zum 01.01.2017 gemeinsam mit dem Land NRW eingeführt hat. Das Land NRW übernimmt für die aufgenommenen Darlehen die Tilgung sowie Zinszahlungen der Kommunen. Eine wirtschaftliche Belastung der Stadt erfolgt nicht.

## II. Liquiditätskreditportfolio

Das LK-Volumen der Stadt Witten wird zu 79 % durch inländische Kreditgeber finanziert. Die restlichen 21 % verteilen sich auf Kreditgeber aus dem EU-Ausland (Niederlande). Zum Stichtag 30.12.2022 befinden sich insgesamt 18 Einzelkredite im Kreditbestand.

Diese Liquiditätskredite teilen sich wie folgt auf:

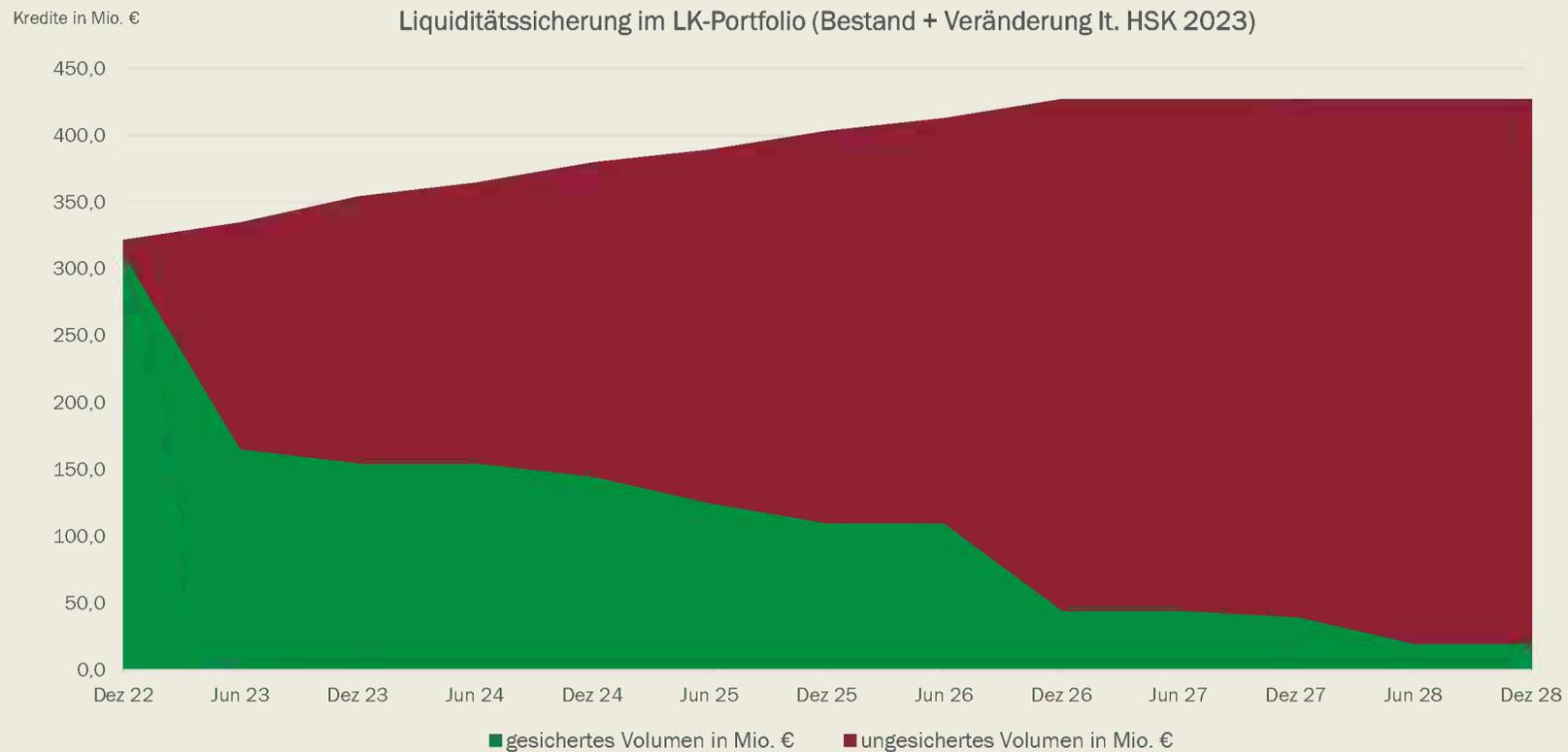
- 3 Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von jeweils 3 - 4 Monaten und einer Verzinsung von 1,480 % bis 2,08 %;
- 13 Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit von 2 - 10 Jahren zu einem Zinssatz zwischen 0,760 % bis 3,110 %;
- 1 täglich kündbares Darlehen mit einem Aufschlag von 0,285 % auf den Referenzzinssatz ESTR (Zinssatz am 30.12.2022: 1,890 %)
- 1 Kredit in Höhe von 15 Mio. CHF, mit einer Zinsbindung von einem Jahr und einer Verzinsung von 2,00 %.



### Liquiditätssicherung im LK-Portfolio (Bestand + Veränderungen lt. HSK 2023)

Durch bereits erfolgte Zinsanstiege sind der Stadt Witten erhebliche Mehraufwendungen entstanden, wodurch der Haushalt keine großen Spielräume mehr für weitere hohe Zinserhöhungen bietet. Zur Liquiditätserhaltung sind zwingend zusätzliche Liquiditätskredite erforderlich, da massive Mehraufwendungen im Bereich der Zinsen, Energie uvm. zu verzeichnen sind.

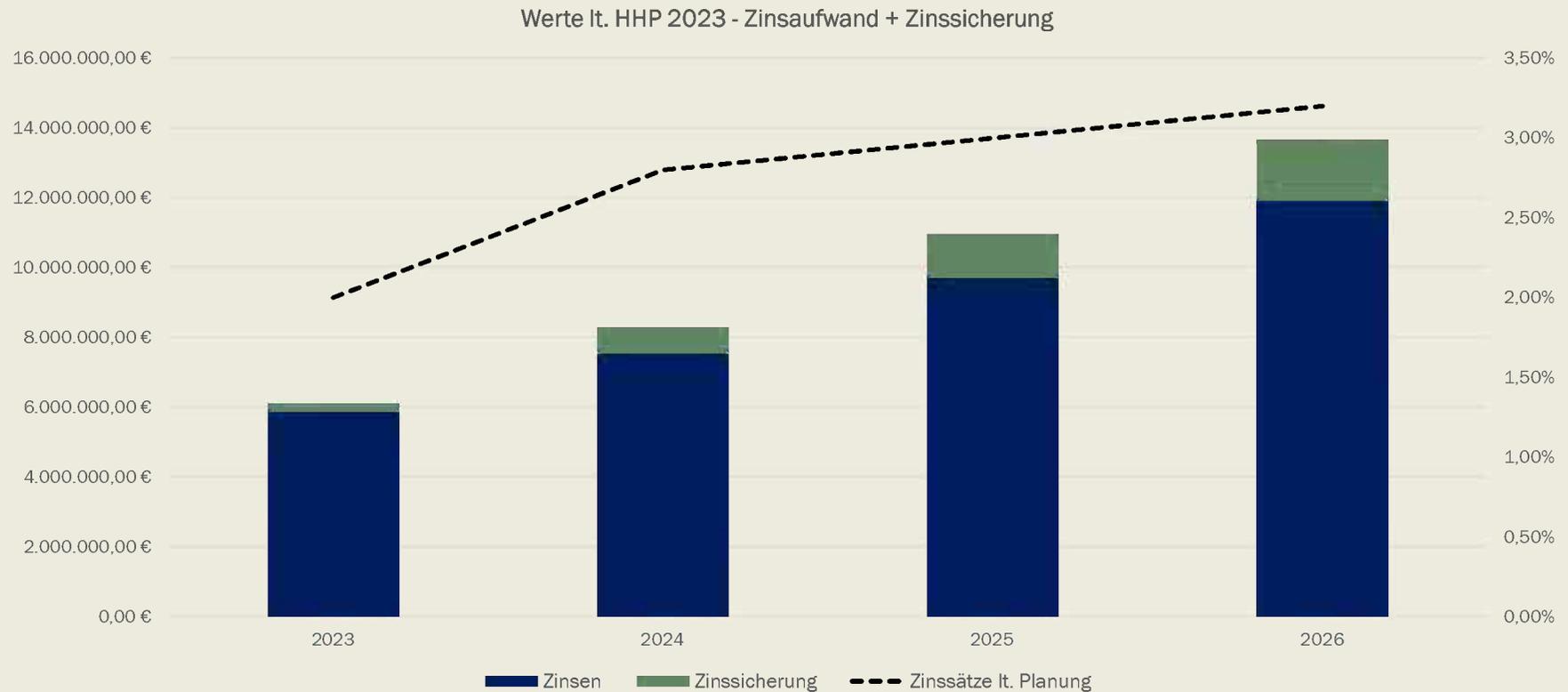
Unter Einbeziehung der Auswirkungen des HSK für die Jahre 2023 ff. stellt sich die Liquiditätssicherung des LK-Portfolios wie folgt dar:



Zinsaufwand + Zinssicherung (Werte lt. HHP 2023)

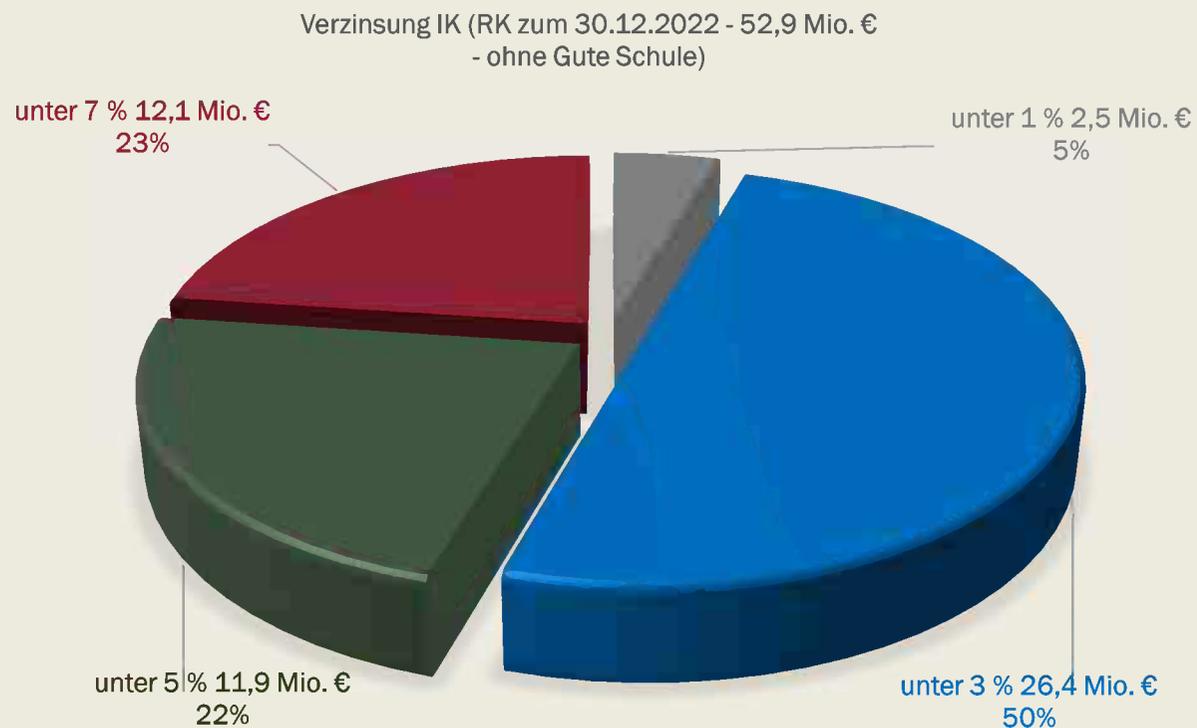
Zur Kalkulation der Zinsen für die Liquiditätskredite im Haushaltsplan 2023 wurden die unten aufgeführten Zinssätze veranschlagt. Im Rahmen der Mittelanmeldung ist zusätzlich ein pauschaler Betrag für Zinssicherungsmaßnahmen einkalkuliert worden. Infolge des derzeit krisenbedingten stetig ansteigendem Zinsniveaus, ist eine Reduzierung der Aufwendungen nicht möglich.

2023	2024	2025	2026
2,00 %	2,80 %	3,00 %	3,20 %



### III. Investitionskreditportfolio

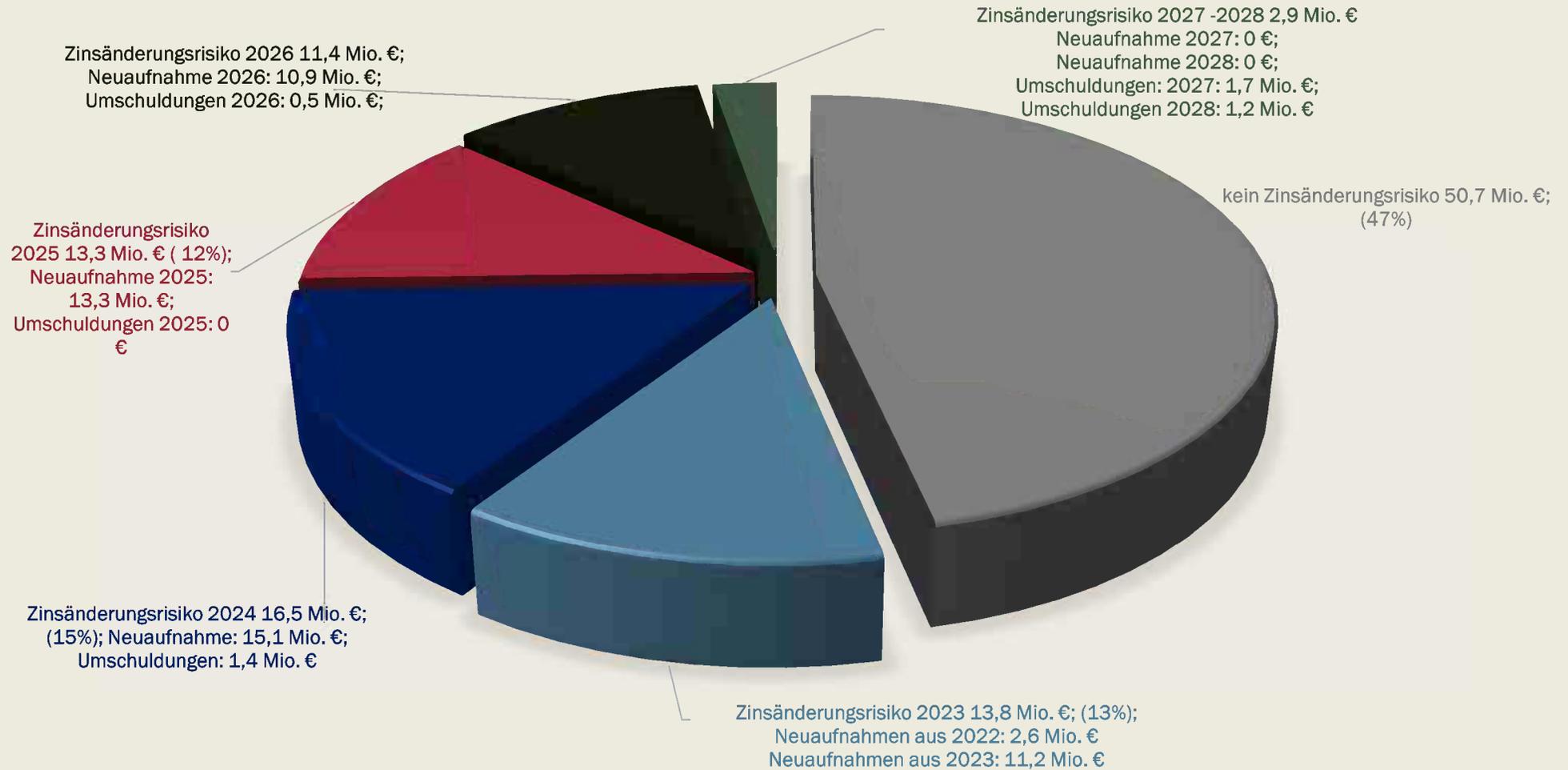
- Derzeit befinden sich 25 Investitionskredite im Bestand des Kreditportfolios der Stadt Witten (ohne Einbeziehung der Darlehen zum Förderprojekt „Gute Schule“).
- Zum 30.12.2022 beträgt der Restkreditbetrag im Investitionskreditportfolio 52,9 Mio. €.
- Die Verzinsung liegt zwischen Werten in Höhe von 0,00 % bis zu 6,265 %. Hierin enthalten ist ein Förderkredit zu 0,0 %.
- Der Durchschnittszins liegt - mit Stand zum 30.12.2022 - bei 3,610 %.
- Aufteilung der Investitionskredite im Portfolio:
  - 3 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 2,5 Mio. € zu Zinssätzen unter 1 %
  - 6 Darlehen mit einem Restkapital von 26,4 Mio. € mit einer Verzinsung von unter 3 %
  - 6 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 11,9 Mio. € unter 5 %
  - 10 Darlehen mit einem Restkapital von rd. 12,1 Mio. € mit Zinssätzen zwischen 5 % und 6,5 %



Zinsänderungsrisiko im Investitionskreditportfolio

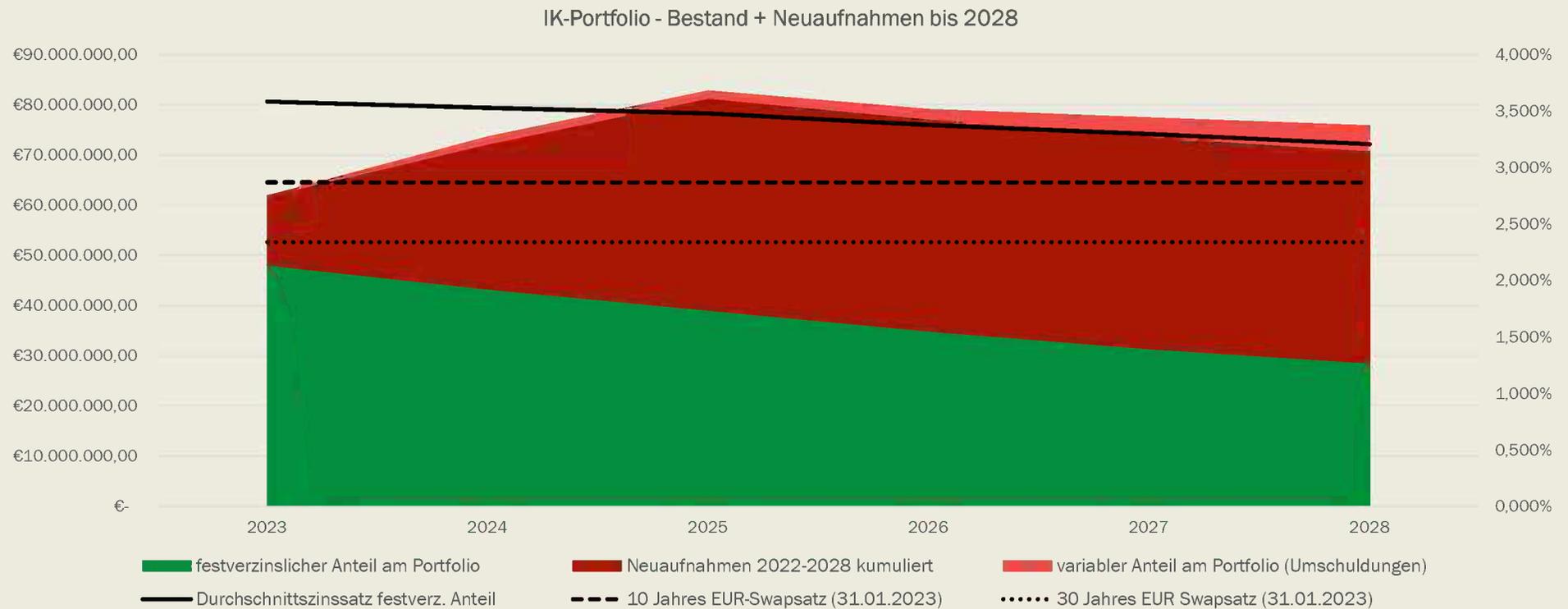
Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den Umschuldungen bis 2028 im Gesamtvolumen von rd. 4,8 Mio. € und den geplanten Neuaufnahmen bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 53,1 Mio. €.

Zinsänderungsrisiko im Investitionskreditportfolio bis 2028 (Neuaufnahmen + Umschuldungen)

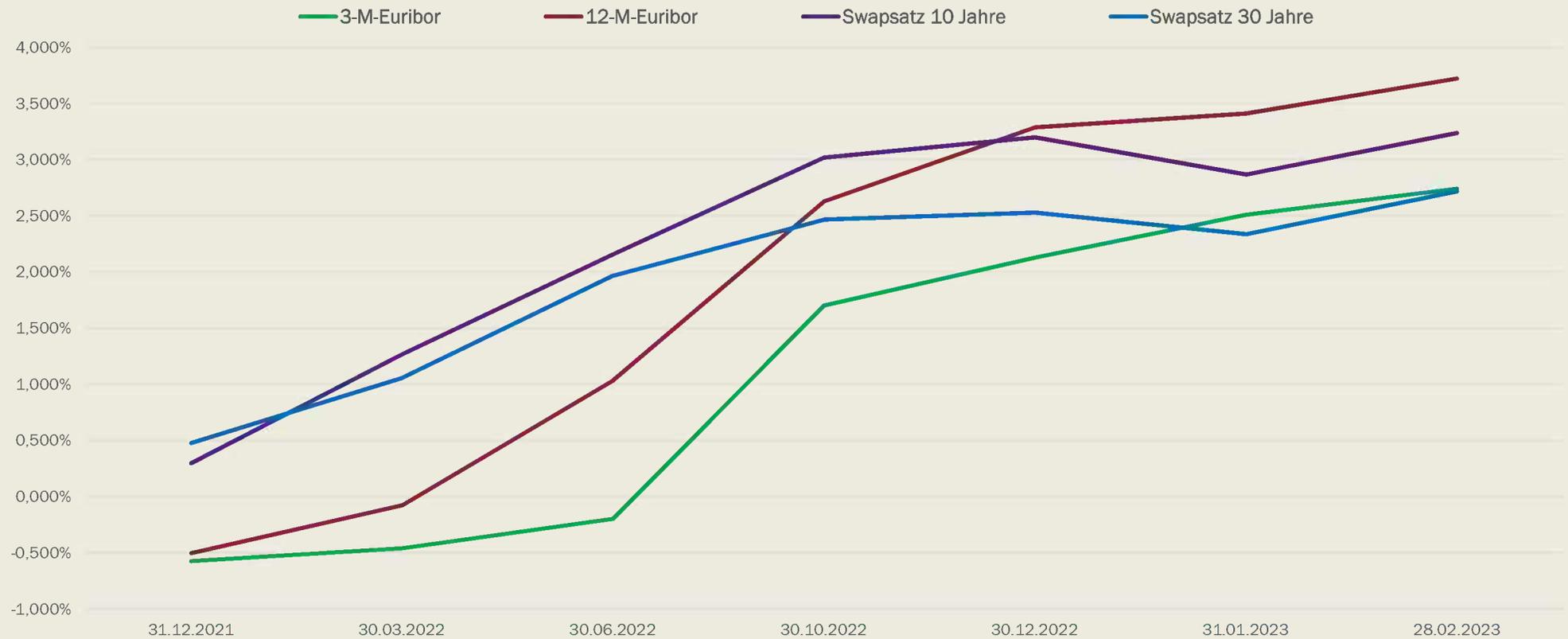


### IK-Portfolio - Bestand + Neuaufnahmen bis 2028

Einen anderen Blick auf das aktuelle Investitionskreditportfolio bietet die nachfolgende Grafik, in der die Entwicklung der festverzinslichen Kreditvolumina, deren Durchschnittverzinsung und die anstehenden Umschuldungen sowie die kumulierten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 in Beziehung gesetzt werden. Hierbei wurden auch über das Haushaltssicherungskonzept hinausgehende Änderungen berücksichtigt.



IV. Zinsentwicklung vom 31.12.2021 - 28.02.2023



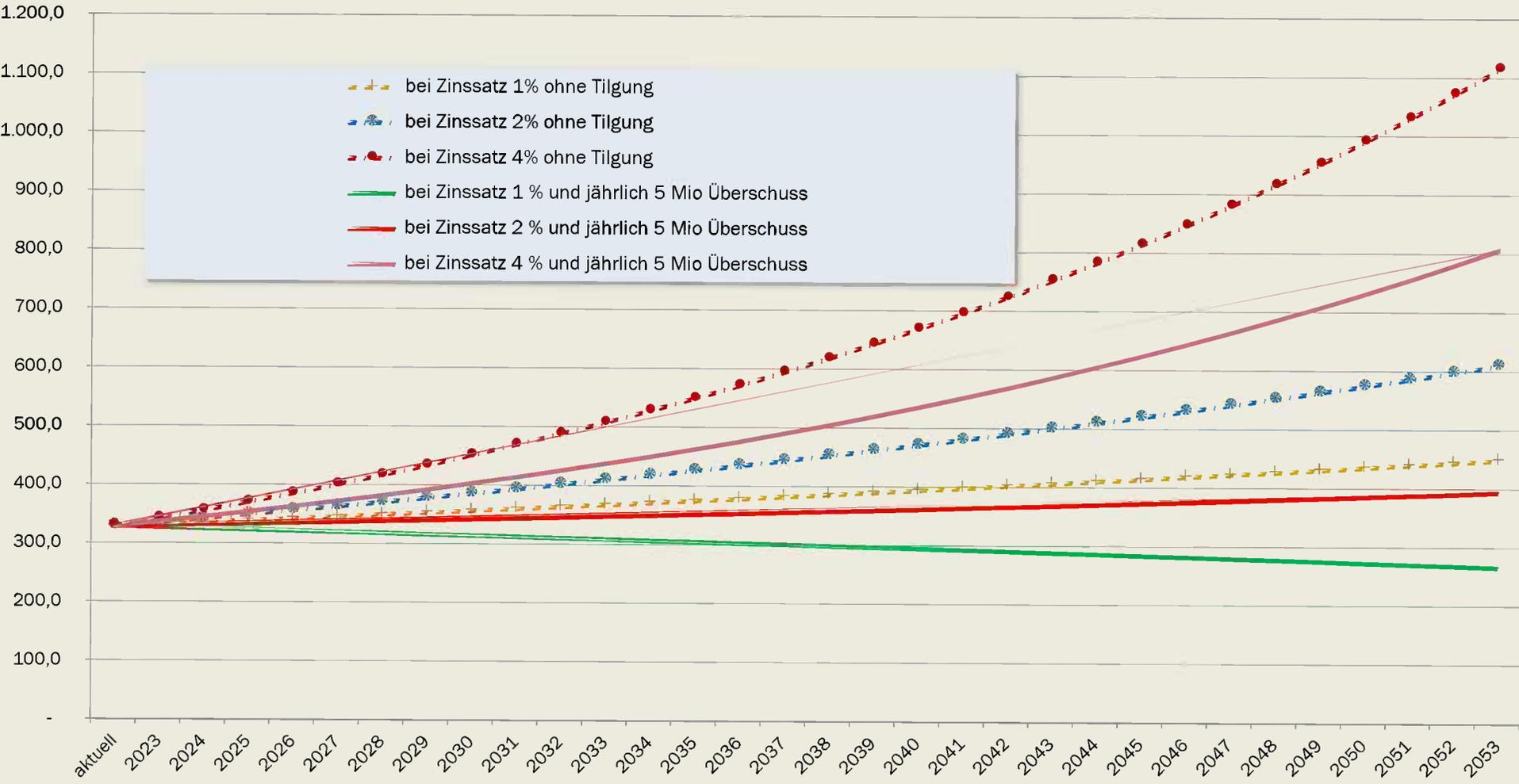
Quelle: [www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/geldmarktsaetze-650668](http://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/geldmarktsaetze-650668)  
[www.tagesschau.de/wirtschaft/boersenkurse/suche/?suchbegriff=SWAP-SATZ+%28EUR%29](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/boersenkurse/suche/?suchbegriff=SWAP-SATZ+%28EUR%29)

## V. Derivate im (LK-) Portfolio der Stadt Witten

Von den in der Vergangenheit hat die Stadt eingesetzten derivativen Finanzierungsinstrumenten wir nur noch ein Restgeschäft abgewickelt:

Referenznummer	Bezeichnung	Geschäftsabschluss	Nominalwert	Marktwert zum 31.12.2022	Laufzeitende	EAA zahlt	Stadt zahlt	Bemerkungen
4 331 220 AD	kündbarer Zahlerswap	20.11.2007	5.850.000,00 €	- 709.044,98 €	30.03.2032	3-M-Euribor	4,57% (30/360)	Kündigungsrecht der Bank - jeweils zum Ende eines Quartals

VI. Schuldenentwicklung (Schematische Darstellung für unterschiedliche Zinsszenarien)



## VII. Ausblick

Die Inflationsbekämpfung durch die globalen Zentralbanken dürfte auch in 2023 ein wichtiger Impulsgeber für die (Finanz-) Märkte bleiben. Erst 2025 geht die EZB mit 2,3 % annähernd von der Erreichung ihres Inflationsziels aus. Zuletzt wurde auf der EZB-Sitzung im Februar 2023 eine weitere Anhebung der Leitzinsen um 50 Basispunkte beschlossen. Für die kommenden Monate sind weitere signifikante Zinsanstiege nicht auszuschließen. Einer Umfrage von Bloomberg zufolge erwarten führende Volkswirte den Zinsgipfel beim Einlagensatz bei 3,25 % und erachten eine Senkung ab Juli 2023 für durchaus wahrscheinlich. Andere Quellen sind hingegen weniger optimistisch. Dieses Szenario wäre eine Wendung, die von der EZB selbst so nicht gesehen wird. Die meisten EZB-Ratsmitglieder gehen davon aus, dass die Zinssätze nach Erreichen des sogenannten „Endsatzes“ unverändert bleiben. Eine Zinssenkung steht bisher nicht auf der Tagesordnung. Weitere Analysten sind der Ansicht, dass die EZB mit ihrer Leitzinserhöhungspolitik den Vorsprung der Inflation nicht einholen wird. Letzten Endes hat strukturelle und wirtschaftliche Stabilität der Eurozone Priorität vor Preisstabilität. Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Zeit die Unsicherheit der Voraussagen deutlich zunimmt.

Bis Juli 2022 ergab sich - durch das bis dahin bestehende niedrige Zinsniveau - für die Stadt Witten die Möglichkeit, die niedrigen Zinsen zur Minimierung des Zinsaufwandes bzw. zur Erzielung von Zinserträgen (Verwahrentgelte) zu nutzen. Bereits im 1. Quartal 2023 war ein Anstieg der Zinsen - für die Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten - in Höhe von bis zu 2,80 % zu verzeichnen. Infolgedessen sind bereits neue Lasten für den Haushalt der Stadt Witten entstanden. Das zukünftige Wachstum des Zinsaufwandes hängt u.a. auch davon ab, wie die Laufzeiten der bestehenden Kredite sind, zu welchen Zinssätzen Kredite seitens der Kommunen aufgenommen werden müssen und welche lang aufgeschobenen Investitionen nicht weiter warten können. Durch den bereits entstandenen Mehraufwand sowie die noch drohenden Lasten durch weitere Zinserhöhungen und Kostensteigerung (z.B. Energieausgaben, etc.), wird ein Abbau der Verschuldung - besonders in Bezug auf die Altschulden - nicht möglich sein.